



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 25 der öffentlichen Sitzung am 5. Juli 2023

Vorlagen-Nr. 23-V-51-0021

Anpassung der Elternbeiträge in Stufen für Mittagessen in allen Betreuungsangeboten zum 01.08.2023, 01.08.2024 und 01.08.2025

Beschluss Nr. 0145

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1. Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss Nr. 0171 vom 25. Mai 2016 die Verpflegungsgebühr im Bereich städtischer Kindertagesstätten und Betreuende Grundschulen (BGS) zum 1. September 2016 auf 70 Euro monatlich angehoben. Auch für die Angebote nach § 15 Hess. Schulgesetz, dem Pakt für den Nachmittag und den verpflichtenden Ganztagsangeboten (Profil 3) an Grundschulen betragen die Elternbeiträge 70 € monatlich. In den Ganztagsprofilen 1 und 2 in allen Schulformen sowie dem Ganztagsprofil 3 an Förderschulen und weiterführenden Schulen erfolgt eine tagesscharfe Abrechnung.
- 1.2. Die Verpflegungsgebühr / die Elternbeiträge sind in allen Betreuungsformen nicht kostendeckend. Die Differenz zwischen den eingenommenen Elternbeiträgen und den tatsächliche Kosten werden aktuell durch das Amt für Soziale Arbeit subventioniert.
- 1.3. Bereits heute ist die Mittagsverpflegung für rund ein Drittel aller Kinder durch eine Kostenübernahme im Rahmen des Bildungs- und Teilhabegesetzes (BuT) kostenfrei. Dieser Anteil wird durch die Wohngeldreform voraussichtlich deutlich steigen. Hier wird damit gerechnet, dass die Fallzahlen deutlich ansteigen werden. Der sich daraus ergebende personelle Mehrbedarf im Sachgebiet Beitragszuschüsse des Amtes für Soziale Arbeit wird in einer gesonderten Sitzungsvorlage eingebracht.
- 1.4. Aus diesen Gründen muss entschieden werden, ob die Verpflegungsgebühr in Kitas bzw. die Elternbeiträge in den Angeboten nach dem Hess. Schulgesetz, dem Pakt für den Nachmittag, den Betreuenden Grundschulen und den verpflichtenden Ganztagsprofilen 3 an Grundschulen von 70 € mtl. zum 01. August 2023 auf 90 € mtl. und in den Ganztagsprofilen 1 und 2 in allen Schulformen sowie dem Ganztagsprofil 3 an Förderschulen und weiterführenden Schulen auf 4,50 € pro Mittagessen erhöht / festgesetzt werden (Realisierungsvariante 1).
- 1.5. Zum 1. August 2024 und zum 1. August 2025 erhöhen sich Verpflegungsgebühr / Elternbeiträge jeweils um fünf Euro (95 € mtl. und 100 € mtl.). In den Ganztagsprofilen 1

und 2 in allen Schulformen sowie dem Ganztagsprofil 3 an Förderschulen und weiterführenden Schulen erhöhen sich die Elternbeiträge auf 4,75 € bzw. 5,00 €. (Realisierungsvariante 1).

- 1.6. Die Realisierungsvariante 1 wird von Dez VI/51 als fachlich angemessen empfohlen.
- 1.7. Alternativ muss, entgegen der fachlichen Einschätzung, der fehlende Deckungsbeitrag durch eine Zusetzung im Budget von Dez. VI/51 gedeckt werden (Realisierungsvariante 2).
- 1.8. Mit der Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Wiesbaden soll der Zeitpunkt der Abmeldung zu den hessischen Sommerferien flexibler geregelt werden.
- 1.9. Der Stadtelternbeirat Kitas wurde über die geplante Satzungsänderung informiert. Die weiteren Schritte sind mit dem Stadtelternbeirat Kitas besprochen. Der Stadtelternbeirat Schulen ist ebenfalls informiert.

1.10. Die beiden folgenden Realisierungsvarianten sind möglich:

Realisierungsvariante 1: Die Verpflegungsgebühr/die Elternbeiträge werden ab dem 01.08.2023 in jährlichen Schritten wie folgt angehoben. Dadurch werden im Budget von Dezernat VI/51 Mehreinnahmen zur Deckung der steigenden Mehrausgaben erzielt.

Betreuungsart	Angebot	Stundenumfang	Verpflegungsgebühr ab dem 01.08.2023	Verpflegungsgebühr ab dem 01.08.2024	Verpflegungsgebühr ab dem 01.08.2025
Krippe	¾-Platz	7,5 Std.	90 EUR	95 EUR	100 EUR
Krippe	Ganztagsplatz	9,5 Std.	90 EUR	95 EUR	100 EUR
Elementar	Halbtagsplatz	5,0 Std.	13 EUR	14 EUR	15 EUR
Elementar	Halbtagsplatz+	6,0 Std.	90 EUR	94 EUR	98 EUR
Elementar	¾-Platz	7,5 Std.	90 EUR	95 EUR	100 EUR
Elementar	Ganztagsplatz	9,5 Std.	90 EUR	95 EUR	100 EUR
Grundschulkinderbetreuung (§ 15 Hess. Schulgesetz)	¾-Platz oder Ganztagsplatz		90 EUR	95 EUR	100 EUR
Ganztagsprofile Grund-, Förder- und weiterführende Schulen (tageweise Abrechnung)	Profile 1 und 2		4,50 EUR/ ME	4,75 EUR/ ME	5,00 EUR/ ME
Ganztagsprofile Grundschulen	Profil 3/Pakt für den Nachmittag		90 EUR	95 EUR	100 EUR
Ganztagsprofile Förderschulen, weiterführende Schulen (tageweise)	Profil 3		4,50 EUR/ME	4,75 EUR/ ME	5,00 EUR/ ME

Abrechnung)					
Betreuende Grundschulen (BGS)			90 EUR	95 EUR	100 EUR

Realisierungsvariante 2: Keine Anpassung des Verpflegungsgebühr/der Elternbeiträge. Bei Umsetzung dieser - von Dezernat VI/51 nicht empfohlenen Variante - entstehen Mehrkosten für 2024 in Höhe von 3.283.118 € und ab 2025 in Höhe von 4.024.995 € jährlich (unterjährig in 2023 1.241.478 €), die nicht im Budget vorhanden und daher für die Jahre 2023, 2024 und 2025 ff. zuzusetzen sind.

2. Es wird beschlossen:

2.1. Die Sitzungsvorlage wird in die Haushaltsplanberatungen 2024/2025 überwiesen.

2.2. Der unterjährige Anteil 2023 von 1.241.478 € ist aus dem laufenden Budget von Dezernat VI/51 zu finanzieren. Die Deckung eines etwaigen Fehlbetrags wird zum Jahresende zwischen Dezernat VI/51 und Dezernat III/20 festgelegt.

(antragsgemäß Magistrat 02.05.2023 BP 0311)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .07.2023

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender